

**Antrag (CDU/FDP-Fraktion, Fraktion DIE LINKE, Fraktion Unabhängige Bürger)
Unterstützung der freien Musik- und Kunstschulen in Schwerin**

21. Stadtvertretung vom 06.12.2021; TOP 14; DS: 00250/2021

[SessionNet | Bürgerinformationssystem der LHS Unterstützung der freien Musik- und Kunstschulen in Schwerin](#)

Die Stadtvertretung hat Folgendes beschlossen:

Der Oberbürgermeister wird aufgefordert, mit dem Ministerium für Bildung, Wissenschaft und Kultur Möglichkeiten zum dauerhaften Erhalt der momentan in Frage stehenden Landesförderung für die freien Musik- und Kunstschulen in Schwerin (z.B. ATARAXIA e.V., Schule der Künste e.V.) zu erörtern und einen gemeinsamen Lösungsvorschlag vorzulegen.

Hierzu wird mitgeteilt:

In einem Schreiben des Verbandes deutscher Musikschulen vom 31.08.2021 wurde der Oberbürgermeister der Landeshauptstadt Schwerin darauf aufmerksam gemacht, dass die Staatliche Anerkennung der Musik- und Kunstschule Ataraxia (als staatlich Anerkannte Musikschule) nur befristet ausgesprochen wurde, weil eine Voraussetzung laut Verordnung zur staatlichen Anerkennung aktuell nicht erfüllt wird. Der Anteil der Unterrichtsstunden, die von hauptamtlichen Lehrkräften erteilt werden, muss über 50 % liegen. Für die Schule der Künste e.V. ist diese Verordnung nicht einschlägig, da hier keine Anerkennung als staatliche Musikschule vorhanden ist.

In den vergangenen Monaten ist das Kulturbüro in Gesprächen mit dem Landesverband der Musikschulen in Mecklenburg-Vorpommern e.V. und anschließend mit dem Ministerium für Wissenschaft, Kultur, Bundes- und Europaangelegenheiten Mecklenburg-Vorpommern eingetreten. Das Ergebnis der Gespräche mit dem Land befindet sich in der Anlage. Zusammenfassend kann mitgeteilt werden, dass die Stadt im Rahmen des Haushaltsplanentwurfes für den Doppelhaushalt 2023/24 an der Dynamisierung der Kulturförderung in Höhe von mind. 2 % festhalten wird. Das Land Mecklenburg-Vorpommern hat die Förderung für 2022 um 14.700 € (jetzt auf 132.800 €) nach oben angepasst, angesichts der angespannten Haushaltslage und der nur begrenzt zur Verfügung stehenden Kulturfördermittel des Landes kann aber eine weitere Erhöhung nicht in Aussicht stellen. Darüber hinaus wurde der Musik- und Kunstschule Ataraxia e.V. in dem Gespräch mit dem Land eröffnet, dass die Musik- und Kunstschule künftig jährlich aus dem Förderbereich „Jugendkunstschulen“ gefördert werden könnte. „Die Mittel für ATARAXIA würden in gleicher Höhe aus dem Förderbereich „Musikschulen“ übertragen werden und stünden, anders als im Musikschulbereich, dem Gesamthaushalt und nicht nur den Personalausgaben zur Verfügung.“ so das Ministerium. Demensprechend hat das Land neben der Erhöhung der Förderung einen Weg eröffnet, der die Landesförderung auch zukünftig ermöglicht. Dieser Weg wird durch die Musik- und Kunstschule Ataraxia kritisch gesehen, da die Problemstellungen nicht gelöst und somit weiter verschoben würden. Weitere Gespräche sollen geführt werden.

Das Schreiben des Verbandes deutscher Musikschulen vom 31.08.2021 wird in **Anlage 2** zur Verfügung gestellt.

Anlage 2



Mecklenburg-Vorpommern
Ministerium für Wissenschaft,
Kultur, Bundes- und
Europaangelegenheiten

Ministerium für Wissenschaft, Kultur, Bundes- und Europaangelegenheiten Mecklenburg-Vorpommern, 19048 Schwerin

Stadtverwaltung Schwerin
Leitung Kulturbüro
Herr Dirk Kretzschmar
Puschkinstraße 13
19055 Schwerin

Geschäftszeichen: VII 900 - 350-00000-2021/019-016

: Kerstin Garnitz
Telefon: 0385 588-0385 / 588-7404
E-Mail: K.Garnitz@bm.mv-regierung.de

Datum: 21. März 2022

Kulturförderung Musik- und Kunstschule ATARAXIA e.V.

Sehr geehrter Herr Kretzschmar,

die Musik- und Kunstschule ATARAXIA e. V. Schwerin hat am 12.07.2021 die staatliche Anerkennung als Musikschule erhalten. Diese wurde zunächst befristet bis zum 30.04.2023 verliehen.

ATARAXIA erfüllt den Richtwert nach § 1 Absatz 1 Nummer 8 MJuKSchAnVO M-V nicht. Danach muss die überwiegende Anzahl der Jahreswochenstunden der Einrichtung durch fest angestellte Lehrkräfte erteilt werden. Der staatlichen Anerkennung wurde nur unter der Maßgabe zugestimmt, dass der Ataraxia e.V. diese Anforderung innerhalb der kommenden zwei Jahre nachhaltig und gegebenenfalls schrittweise umsetzt.

Ein erster Schritt für die Erfüllung der Auflage ist mit der Erhöhung der Kulturfördermittel des Landes für ATARAXIA im Jahr 2022 (um 14.700 Euro auf 132.800,00 Euro) in Höhe der kommunalen Förderung erfolgt. Das Land stellt bereits rund 40% der freien Kulturfördermittel (für insgesamt rund 450 Antragstellende pro Jahr) für die Förderung der 17 Musikschulen im Land bereit. Eine weitere Erhöhung ist nach dem aktuellen Stand und vorbehaltlich des zu verabschiedenden Haushaltes nicht möglich. Zudem müssen wir bei der Bewertung der eingehenden Anträge auch die regionale Verteilung der Fördermittel sowie die Fördermittelvergabe in den anderen Genres, von der die Landeshauptstadt ebenfalls in entsprechendem Umfang profitiert, im Blick behalten.

Mit dem in diesem Jahr angehobenen Landesanteil konnte eine Honorarstelle in eine Festanstellung umgewandelt werden. Für die vollständige Erfüllung der Auflage ab 2023 fehlen lt. ATARAXIA noch mindestens 30.000 Euro.

In einem Gespräch am 10.03.2022 zwischen Ihnen, der Geschäftsführerin Frau Kühl und dem Musikschulleiter Herrn Kelber von ATARAXIA sowie mir und meiner Mitarbeite-

Allgemeine Datenschutzinformationen:

Der Kontakt mit dem Ministerium ist mit einer Speicherung und Verarbeitung der von Ihnen ggf. mitgeteilten persönlichen Daten verbunden (Rechtsgrundlage: Art. 6 (1) e DS-GVO i. V. m. § 4 DSGVO M-V). Weitere Informationen zu Ihren Datenschutzrechten finden Sie unter www.regierung-mv.de/Datenschutz.

Hausanschrift:
Schloßstraße 6 – 8 · 19053 Schwerin

Telefon: 0385 588-0
Telefax: 0385 588-18099
E-Mail: poststelle@wkm.mv-regierung.de
Internet: www.wkm.regierung-mv.de

rin Frau Garnitz teilte ich mit, dass die Verleihung „Staatlichen Anerkennung als Musikschule“ auch nach dem 30.04.2023 bestehen bleibt, sofern weitere Maßnahmen für die Erfüllung gemäß dem Richtwert nach § 1 Absatz 1 Nummer 8 MJuKSchAnVO M-V dargestellt werden können.

Sollte dies nicht möglich sein, könnte ATARXIA künftig jährlich aus dem Förderbereich „Jugendkunstschulen“ gefördert werden. Die Mittel für ATARAXIA würden in gleicher Höhe aus dem Förderbereich „Musikschulen“ übertragen werden und stünden, anders als im Musikschulbereich, dem Gesamthaushalt und nicht nur den Personalausgaben zur Verfügung. ATARAXIA hat am 16.02.2022 erstmals die Urkunde zum Führen der Bezeichnung „Staatlich anerkannte Jugendkunstschule in Mecklenburg-Vorpommern“ für den Musik- und Kunstschule ATARAXIA e. V. für fünf Jahre erhalten. Hierfür erfüllt ATARAXIA alle Richtwerte. Eine zusätzliche Förderung aus dem Bereich „Jugendkunstschulen“ ist jedoch nicht vorgesehen bzw. angesichts der angespannten Haushaltslage und den nur begrenzt zur Verfügung stehenden Kulturfördermitteln des Landes nicht darstellbar.

Mit freundlichen Grüßen
im Auftrag
gez. Katerin Schumacher